

Checkliste Lohnsteuer Service Bezirk Südbaden Schwarzwald



Wird eine der nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet,
lohnt sich eventuell der Weg zum ver.di Lohnsteuerservice

Jahreseinkommensbescheinigung	Ja	Nein
Haben Sie im Veranlagungsjahr geheiratet		
Wurde im Veranlagungsjahr eine Behinderung anerkannt		
Wurden Sie im Veranlagungsjahr geschieden		
Haben Sie im Veranlagungsjahr Witwen- bzw Witwerrente erhalten		
Ist eines ihrer Kinder nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen		
Sind Abfindungen / Nachzahlungen auf der Lohnsteuerkarte eingetragen		
Haben Sie einen VL-Vertrag (vermögenswirksame Leistungen)		

Haushaltsnahe Arbeiten	Ja	Nein
Hierfür gibt es Steuervergünstigungen (Steuerabzug von 20% der jährlich max. begünstigten Aufwendungen)		
Handwerkerrechnungen mit ausgewiesenem Arbeitslohn (z.B. Kaminfeger, Maler, u.s.w.) oder eine anerkannt werden seit 2009 bis zu 6 000.-€Arbeitslöhne, Montage- & Anfahrtspauschalen		
Nebenkostenabrechnung (Mieter und selbstgenutztes Wohneigentum) bis max. 6.000 €		
Aufwendungen für geringfügig beschäftigte Haushaltshilfen (z.B. Babysitter) bis max. 2.550 €		
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtig haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Haushaltshilfe auf Minijob Basis) bis max. 20.000 €		

Werbungskosten	Ja	Nein
Sie entstehen im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Hierfür wird ein Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.000 € gewährt. Wird dieser Betrag überschritten, kann mit einer Steuererstattung gerechnet werden.		
Benutzen Sie ein Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit		
Haben Sie Ausgaben für typische Berufskleidung oder andere Arbeitsmittel		
Sind Ihnen auf dem Weg zur / von der Arbeit Kosten durch einen Unfall entstanden		
Haben Sie Dienstreisen unternommen oder ständig wechselnde Einsatzstellen		
Hatten Sie Kosten bei der Arbeitssuche		
Haben Sie an Schulungs- oder Fortbildungsmassnahmen teilgenommen		
Hatten Sie Ausgaben für Fachbücher und Fachzeitschriften		
Wurden Sie aus beruflichen Gründen abgeordnet oder versetzt		
Hatten Sie Umzugskosten (beruflich oder privat bedingt mit "Fahrzeitverkürzung mehr als 1 Stunde")		

Vorsorgeaufwendungen	Ja	Nein
Je nach Einkommen und Familienstand wurde beim Lohnsteuerabzug bereits eine Vorsorgepauschale gewährt, den Beamten/innen jedoch nur gekürzt. Bei Arbeitern und Angestellten kann die gesetzliche Sozialversicherung höher sein als die Vorsorgepauschale.		
Haben Sie oder ihr Ehepartner Versicherungsbeiträge gezahlt		
Haben Sie oder ihr Ehepartner Beiträge zur Riester- oder Rürup-Rente bezahlt (Anlage AV)		
Haben Sie oder ihr Ehepartner beiträge zu einer privaten Kranken- oder Pflegeversicherung gezahlt		

Allgemeine Sonderausgaben	Ja	Nein
Beim Lohnsteuerabzug wurde ein Pauschbetrag von 36 € bei Ledigen oder 72 € bei Verheirateten berücksichtigt. Diese Beträge werden in der Regel überschritten, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten.		
Haben Sie Kirchensteuer bezahlt		
Haben Sie Spendenbelege für mildtätige, kirchliche oder gemeinnütze Zwecke		
Zahlen Sie Unterhalt an den geschiedenen oder getrennt lebenden Partner		
Sind Ihnen Ausbildungskosten für einen nicht ausgeübten Beruf entstanden		

Checkliste Lohnsteuer Service Bezirk Südbaden Schwarzwald



Wird eine der nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet,
lohnt sich eventuell der Weg zum ver.di Lohnsteuerservice

Unabhängig vom Sonderausgaben-Pauschbetrag	Ja	Nein
Haben Sie Beiträge oder Spenden an politische Parteien gezahlt		
Hatten Sie Ausgaben für Ihre Steuererklärung (Steuersoftware, Steuerberater)		

Allgemeine aussergewöhnliche Belastungen	Ja	Nein
Eine Steuervergünstigung wird gewährt, wenn eine nach Familienstand und Einkommen "zumutbare Eigenbelastung" überschritten wird.		
Hatten Sie Ausgaben für Krankheitsfälle die nicht erstattet wurden		
Hatten Sie Ausgaben für Brillen, Zahnersatz, Kuren usw die nicht erstattet wurden		
Hatten Sie Ausgaben für Todesfälle die nicht durch den Nachlass abgedeckt waren		
Hatten Sie Ausgaben für einen Ehescheidungsprozess		
Hatten Sie Ausgaben für Unwetterschäden		
Unterstützen Sie bedürftige Personen (Verwandte in direkter Linie) im Inland oder Ausland		

Besondere aussergewöhnliche Belastungen	Ja	Nein
Hierfür gibt es eine Steuervergünstigung ohne Anrechnung der "zumutbaren Eigenbelastung".		
War ein Kind über 18 Jahre zur Ausbildung (Schule, Studium, Beruf) auswärts untergebracht		
Sind Sie oder ein Familienmitglied körperbehindert		
Waren Angehörige ständig pflegebedürftig		
Hatten Sie Aufwendungen für Kinderbetreuung		

Besondere Fälle	Ja	Nein
In manchen Fällen wurde insgesamt zuviel Lohnsteuer gezahlt. Sie können gegebenenfalls mit einer Erstattung rechnen, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten können.		
Waren Sie oder ihr Ehepartner nicht ganzjährig beschäftigt		
Haben Sie beim Finanzamt einen Freibetrag beantragt (z.B. Werbungskosten)		
Hatten Sie und ihr Ehepartner die Steuerklassenkombination IV und IV		

Wann ist eine eine Einkommensteuererklärung abzugeben	Ja	Nein
Eine Einkommensteuererklärung ist abzugeben, Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten.		
Hatten Sie und ihr Ehepartner die Steuerklassenkombination III und V		
Erhielten Sie Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern		
Hatten Sie mehrere Minijobs		
Erhielten Sie Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Übergangsgeld) von mehr als 410 €		
Hatten Sie Nebeneinkünfte von mehr als 410 €		
Haben Sie eine Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale oder Aufwandsentschädigung aus politischer Tätigkeit erhalten (Gemeinderat u.s.w.)		
Hatten Sie Einnahmen als nebenberuflicher Landwirt, Imker, Viehhändler, Winzer, als Handwerker, Musiker, Sportlehrer, Taxifahrer, Hundezüchter, Mitarbeiter bei Versicherungen		
Ist von Ihren Einnahmen aus Sparbuch- und Bauspareinlagen, Wertpapieren usw.eine Abgeltungssteuer einbehalten worden		
Erhielten Sie eine gesetzliche Rente, Betriebsrente, sonstige Renten oder eine Pension		
Haben Sie ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt		
Haben Sie Unterhalt an ihre geschiedene Ehefrau bezahlt		